

1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen

vom 01.10.2013

Die Gemeinde Dorfprozelten erlässt auf Grund des Artikel 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) die nachfolgende **Änderungssatzung**


§ 1

In der Anlage zur „Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen“ vom 01.10.2013 werden in der Aufzählung der durch Dritte räumlich zugänglichen kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Dorfprozelten und die jeweils dazugehörigen Grundstücke und Einrichtungen im Sinne des § 1 der „Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen“ die Worte „12. der kommunale Festplatz einschließlich der Skateranlage und“ durch die Worte „12. der Dorfplatz „Begegnung und Kultur“ einschließlich des kommunalen Fest- und Verkehrserziehungsplatzes und der Skateranlage, sowie“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dorfprozelten, den 06.02.2019


Dietmar Wolz
1. Bürgermeister

